

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2 – 12	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 13
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 13	■ Kultur und Schulen	Seiten 13 – 14
		■ Verschiedenes	Seiten 14 – 16



Fördermittel ermöglichen Sanierung der Elbfassade von Schloss Hartenfels

Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (kleines Bild rechts) hat am 31. Juli in Torgau aus den Händen von Sachsens Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, einen Fördermittelbescheid über rund 1,38 Millionen Euro zur Sanierung der elbseitigen Fassade von Schloss Hartenfels entgegengenommen. Der Landkreis muss einen Eigenanteil von rund 778.000 Euro zum Erhalt des historisch wertvollen Baudenkmals beisteuern. Angesichts der angespannten Haushaltssituation sei das eine Herausforderung, wie Land-

rat Emanuel betonte. Dennoch: „Durch die großzügige Förderung ist die Sanierung der weithin sichtbaren Fassade mit den beiden bereits restaurierten Eckerkern in einem Rutsch möglich. Alle Planungen dafür liegen schon vor. Diese Chance wollen wir nutzen“, so Kai Emanuel. Die Fassaden an der Elb- und Gartenseite (Flügel C und D) von Schloss Hartenfels wurden zuletzt vor rund 50 Jahren instandgesetzt.

Fotos: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs-
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Förderschulcampus Delitzsch und Ausbildungshalle in Eilenburg eröffnet



Eröffnungsrundgang im neuen Förderschulcampus Delitzsch.

Foto: LRA/Bley

Pünktlich zum Start ins neue Schuljahr hat Nordsachsens Landrat Kai Emanuel am 2. August gemeinsam mit Sachsens Kultusminister Christian Piwarz den Förderschulcampus in Delitzsch eröffnet. Mit mehr als 24 Millionen Euro ist der Neubau die bislang größte Einzelinvestition des Landkreises in einen Schulstandort. Der Freistaat beteiligte sich mit 9,8 Millionen Euro.

Der Gebäudekomplex an der Richard-Wagner-Straße entstand innerhalb von zwei Jahren und beherbergt die Pestalozzischule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Fröbelschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Beiden Bildungseinrichtungen stehen eigene, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Räumlichkeiten zur Verfügung. Sportbereich, Mensa

und verschiedene Fachkabinette werden gemeinsam genutzt. Die geladenen Gäste – darunter Generalauftragnehmer, Architekten und beide Schulleitungen – überzeugten sich beim Eröffnungsrundgang von den hervorragenden Bedingungen, unter denen die rund 300 Mädchen und Jungen nunmehr lernen werden. Gleichfalls mit Beginn des neuen Schuljahres geht eine neue Ausbildungshalle für angehende Kfz-Mechatroniker und Maurer im Beruflichen Schulzentrum (BSZ) „Rote Jahne“ Eilenburg in Betrieb. Sie bietet praxisnahe Arbeitsbedingungen beispielsweise mit Hebebühne und Lehr-Lkw. Der Landkreis als Schulträger des BSZ investierte in den Neubau samt Ausstattung rund 4,5 Millionen Euro.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachung

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 496/2024

Information an Land-/Forstwirte und Land-/ Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Döberschütz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Möritzt Flur 6	165/3	3,6387	2,3369 ha Wald; 1,2819 ha Unland; 0,0199 ha Landwirtschaft
Möritzt Flur 6	165/5	0,2116	0,1226 ha Landwirtschaft; 0,0890 ha Unland

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **22.08.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 507/2024 Information an Land-/Forstwirte und Land-/ Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde/Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Badrina Flur 2 (Schönwölkau)	4/13	0,0029	Waldfläche
Badrina Flur 2 (Schönwölkau)	4/2	0,3727	Waldfläche
Badrina Flur 2 (Schönwölkau)	4/3	0,3620	Waldfläche
Badrina Flur 2 (Schönwölkau)	4/5	0,3679	Waldfläche
Badrina Flur 2 (Schönwölkau)	4/6	0,3557	Waldfläche
Tiefensee Flur 6 (Bad Düben)	60	0,3245	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **22.08.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1000474

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Laußig Flur 2 (3278): 242, 241

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege

ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist. Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

12.08.2024 bis zum 12.09.2024
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2024_1001775

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bad Dübén Flur 8 (3141): 19/2, 20/14, 20/15, 20/17, 23/6, 25/2, 25/6, 25/7, 25/8, 30/2, 52/86, 52/90, 52/121, 52/123, 52/141, 52/147, 52/148, 52/152, 52/154, 52/158, 52/161, 52/168, 525/19, 52/101

Antragsnummer: 730_2024_1001174

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 47 (3201): 1/14, 1/15, 1/23, 1/27, 1/28, 2, 5, 6, 7, 9, 10, 11/2, 15, 18, 20/10, 22/1, 25/2, 26/2, 26/3, 31/1, 36, 40, 45, 51, 52, 53, 55/3, 63/8, 63/11, 68, 69, 70, 71/1, 72, 73, 74, 76, 77/1, 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87/1, 88/1, 89/1, 95/3, 95/4, 96, 97/1, 99/1, 99/4, 104/1, 105, 106, 107/1, 108/1, 112/26, 112/31, 112/52, 112/54, 112/60, 114, 116, 117/23, 120/1, 122, 123

Antragsnummer: 730_2024_1000566

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 16 (5638): 2/1, 3/1, 4/1, 8, 13/1, 15/1, 22/1, 26/1, 27/1, 32/3, 33/1, 33/2, 35, 36, 37, 38, 39/6, 41, 42, 46, 47, 53, 54, 63, 69, 70, 73, 75/5, 75/9, 75/13, 75/25, 75/35, 75/46, 75/47, 75/51, 76, 77/1, 79/1, 85, 86, 89/1, 90, 91, 92/1, 93/1, 94, 95, 97, 99, 102, 103, 110/1, 112, 113, 115, 116, 117/8, 118, 125/1, 125/4, 126, 127, 140/1, 141/5, 147/1, 389/4, 433/2, 435/3, 437/4, 448/3, 451, 452, 453, 456, 467

Gemarkung Schkeuditz Flur 17 (5639): 199

Antragsnummer: 730_2024_1001778

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 18 (8029): 1/5, 3/7, 3/23, 3/41, 3/43, 3/47, 4/8, 4/13, 4/15, 4/16, 4/17, 4/19, 4/21, 4/23, 18/8, 27/5, 29/7, 36, 37/1, 39/1, 40/10, 40/14, 40/15, 42/1, 43, 44, 45, 6/5, 6/6, 40/22, 6/7, 6/4, 6/2, Flurbereinigung: Zinna

Gemarkung Torgau Flur 20 (8031): 1, 2

Antragsnummer: 730_2024_1001605

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 26 (8037): 45/5

Gemarkung Torgau Flur 29 (8040): 1, 3/1, 3/8, 5, 10, 17, 20/2, 21/6, 21/8, 22/1, 23, 31/1, 32/1, 33/2, 34/3, 40/3, 41, 42, 45, 48, 66, 69, 70, 71, 53, 36/3, 57, 3/16, 34/5, 54, 56, 6, 55

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

12.08.24 bis zum 12.09.24
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntmachung des
 Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug
 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 (BlmSchG)
 Az.: 413/Schi/106.11-8.12.3.1/DZ-
 0573/16-5**

Das Landratsamt Nordsachsen hat der TSR Recycling GmbH & Co. KG, Brunnenstraße 138 in 44536 Lünen mit Datum vom 23. Juli 2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BlmSchG des Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten am Standort Am Wasserwerk 7 in 04519 Rackwitz, Gemarkung Rackwitz, Flur 1, Flurstück 3/69 mit folgendem verfügenden Teil, erteilt.

1.
 Der TSR Recycling GmbH & Co. KG wird auf Antrag vom 14.08.2023, für die abschließende Entscheidung vollständig am 21.05.2024, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 16 BlmSchG i. V. m. den Nummern 8.12.3.1, 8.12.2, 8.12.1.1, 8.11.1.1 und 8.11.2.4 des Anhanges 1 zu § 1 der 4. BlmSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten durch Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen Abfällen (Erstbehandlungsanlage) am Standort Am Wasserwerk 7 in 04519 Rackwitz (Gemarkung Rackwitz, Flur 1, Flurstück 3/69) unter dem in Punkt II. näher bezeichneten Umfang und nach Maßgabe der unter Ziffer III. und IV. genannten Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

2.
 Bestandteil der Genehmigung sind die in der Anlage 1 aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang des mit diesem Bescheid genehmigten Anlagenbetriebes ergeben.

3.
 Gemäß § 13 BlmSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, hier die Baugenehmigung gem. § 72 SächsBO, die Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 BauGB und die wasserrechtliche Genehmigung nach § 55 Absatz 1 SächsWG zum Bau und Betrieb einer Regenwasserbehandlungsanlage und eines Regenrückhaltebeckens mit Drosselorgan, mit ein.

4.
 Die Genehmigung für das Gesamtvorhaben oder für darin eingeschlossene Einzelmaßnahmen (gemäß Abschnitt II.) erlischt, wenn mit dem Betrieb der geänderten Anlage nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unanfechtbarkeit der Genehmigung begonnen wurde. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht betrieben wurde.

5.
 Die Kosten des Verfahrens entsprechend VI. Kostenentscheidung trägt die Antragstellerin.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau; Fischerstraße 26, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a und 7b; 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen nach der Bekanntmachung vom

12. August 2024 bis einschließlich 26. August 2024

bei folgender Stelle zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden:

Landratsamt Nordsachsen • Dr.-Belian-Straße 4 • Zimmer 334
 • 04838 Eilenburg

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Genehmigungsbescheid ist auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter <https://www.landkreis-nordsachsen.de/themen/umweltschutz/immissionsschutz> einsehbar.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als bekannt gegeben und zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid

und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, beim Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt schriftlich angefordert werden.

Der Entscheidung liegt das BVT-Merkblatt „Beste verfügbare Techniken für die Abfallbehandlung“ (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/sevilla-prozess/bvt-merkblaetter-durchfuehrungsbeschluesse>) zugrunde.

Torgau, den 31. Juli 2024



Dr. Rexroth
Dezernent

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Schi/106.11-8.12.3.1/
DZ-0573/16-5**

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 Nr. 151), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die TSR Recycling GmbH & Co. KG, Brunnenstraße 138 in 44536 Lünen beantragte die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten durch Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen Abfällen (Erstbehandlungsanlage) am Standort 04519 Rackwitz, Am Wasserwerk 7, Gemarkung Rackwitz, Flur 1, Flurstücke 3/64, 3/67, 3/69.

Diese Anlage ist der Nummer 8.7.1.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen ihre Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der verursachten Zusatzbelastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Die mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Veränderungen der Lärmimmissionen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Boden zu erwarten. Ebenso berührt das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbständig anfechtbar ist.

Torgau, den 30. Juli 2024

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i. V. m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Anton Rafael
geb. 22.04.1981
Reichsstraße 30
04862 Mockrehna

ist für Herrn Anton Rafael ein Bescheid vom 17.07.2024, Kas-
senzeichen 111016888, TDO-GB558, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem

Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 24.07.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Stuart Jonathan Ware
geb. 14.02.1968
Ernst-Thälmann-Str. 31 B
04509 Schönwölkau OT Badrina

ist für Herrn Stuart Jonathan Ware ein Bescheid vom 08.07.2024, Kassenzeichen 111016857, DZ-SW68, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 24.07.2024

ausgegangen: 30.07.2024
abgegangen: 13.08.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Janis Banga
lt. Einwohnermeldeamt Person von Amts wegen
nach unbekannt abgemeldet

ist für Herrn Janis Banga ein Bescheid vom 11.07.2024, Kassenzeichen 111016872, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Haus C Plenarsaal
Richard-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 26.07.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Tristan Korf
Elbstraße 10
04860 Torgau

ist für Herrn Tristan Korf ein Bescheid vom 16.07.2024, Kassenzeichen 111016851, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Haus C, Plenarsaal
Richard-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten

ten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 30.07.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Ptryk Piotr Sowizral
Bitterfelder Str. 44
04509 Delitzsch

ist für Herrn Ptryk Piotr Sowizral ein Bescheid vom 18.07.2024, Kassenzeichen 111015379 004, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 30.07.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Enrico Lemke
geb. 01.11.1987
Anschrift unbekannt
Letzte bekannte Anschrift:
Dr.-Külz-Str. 12
04758 Oschatz

ist für Herrn Enrico Lemke 29.04.2024, Az: 511.IF.113.322-DR 05/24, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 31.07.2024



Hoyas
Amtsleiter

110/Be/081.9.0-424/2023/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Beilrode,
Bahnhofstraße 21,
04886 Beilrode,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rene Vetter, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Hermann Wilfried Radtke, geb. 09.05.1938, gest.
08.02.1986**

bezüglich des im **Grundbuch von Döbrichau Blatt 2** verzeichneten Grundstücke

**Flurstück 98 der Gemarkung Döbrichau Flur 5 und
Flurstück 79 der Gemarkung Döbrichau Flur 7.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Frau Kathrin Meier, einer Miteigentümerin, vom 08.02.2023 hervor. Demnach ist ein Verkauf der Grundstücke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungskunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.5.0341/24

für Dmitriy Tylylym, geb. am 08.11.1979

zuletzt wohnhaft in Schmerinskaja Straße 4,
03148 Kiew - UKRAINE -

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz
eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 24.07.2024
gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zscheplin, Jesewitz und Eilenburg:

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Dübren und Eilenburg-Ost:

Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@Ira-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de

Mügel, Wermisdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de

Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand 1. August 2024

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert regelmäßig die Qualität der Badegewässer.
Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	03.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - Ausleihe von Wassersportgeräten - FKK möglich - Versorgungseinrichtung - Angeln möglich
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	26.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Campingmöglichkeit - Tischtennisplatte
	Schladitzer Bucht	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen - Beachvolleyballanlage - Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren - Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale - Gastronomie - Tauchschule - Wasser-Fun-Park - Kinderspielplatz - Wohnmobilstellplatz - Campingplatz mit Ferienhäusern
	Schladitzer See Haynaer Strand (ohne Bademeister)	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Imbiss - Eismanufaktur - Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	13.06.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	03.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih - Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	14.05.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Campingplatz
	Seebad Schildau	16.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m Blualgen vorhanden	- Campingplatz - Kinderspielplatz - Ausleihe von Booten und Wassertretern
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	02.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Kinderspielplatz - Naturlehrpfad - Beachvolleyballplatz
	Waldbad Mehderitzsch	09.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Imbiss - Riesenrutsche - Beachvolleyballfeld - Kinderspielplatz
	Presseler Teich (ohne Bademeister)	16.07.2024	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	- Campingplatz - Feriendorf mit Gaststätte - Angeln möglich

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Kleinbade- teich	Natursportbad Bad Düben	08.07.2024	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennis und Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze
Becken- bäder	Parthe-Bad Taucha	08.05.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	16.07.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Riesenrutsche
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	25.06.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle
	Freibad Mügeln	18.06.2024	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Rutsche - Caravan-Stellplatz

Siehe auch: <https://apps.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php>



Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Stadt Delitzsch

Einladung zur konstituierenden Ortschaftsratssitzung – Ortschaftsrat Laue

Sehr geehrte Damen und Herren,
die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Laue findet am
Dienstag, dem 27. August 2024
um 19 Uhr
im Bürgerhaus Laue
statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- II. Beratung und Beschlussfassung
 1. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
 2. Wahl des Ortsvorstehers
 3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
 4. Festlegung der Sitzungstermine (bei Bedarf)
- III. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Hesse
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2024 folgenden Beschluss

Beschluss-Nr. 2.1/4/24

Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Ablösung vorhandene
Trafostation durch Neubau Trafostation TST-AZVD“

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden,
können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband
Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen
werden.

Kultur und Schulen

Kulturbastion Torgau

FLOHMARKT

Es ist wieder Flohmarktzeit vor der Kulturbastion in Torgau.

Zeit: 11:00 – 17:00 Uhr am Sonntag, den 11.08.2024

**Ort: Straße der Jugend 14B, 04860 Torgau –
Freigelände vor der Kulturbastion**

Für kleine Snacks, Gegrilltes, Kuchen, Kaffee und kühle Geträn-
ke ist gesorgt. Kommt vorbei und vertrödelt ein wenig die Zeit
zum Sonntag.

Falls Sie Interesse an einem Stand haben, senden sie uns ein-
fach eine Mail mit der Angabe ihrer zu verkaufenden Waren (
z.B. Kindersachen, Trödel aller Art, usw.).

Mit Anmeldung akzeptieren Sie die Flohmarktordnung (wird per
Mail zugesendet). Standanmeldungen unter [mandy.jaeckel@
kap-torgau.de](mailto:mandy.jaeckel@kap-torgau.de) | alle weiteren Infos unter 03421/737610

„Das wird man ja wohl noch sagen dürfen – Meinungsfreiheit und Demokratie“

Unter dem Titel „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen –
Meinungsfreiheit und Demokratie“ organisiert PEN Berlin eine
Gesprächsreihe in Sachsen, Thüringen und Brandenburg: 37
Veranstaltungen, von Annaberg bis Perleberg, von Ilmenau bis
Zwickau, mit 118 mitwirkenden Schriftstellern und Journalis-
ten, Publizisten und Künstlern von Pinar Atalay bis Juli Zeh,
von Dirk Oschmann bis Monika Maron.

Am 13. August ist die Reihe in der Kulturbastion Torgau zu
Gast. Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19 Uhr. Der Eintritt ist frei.
Gebeten wird um Voranmeldung per E-Mail an [post@kap-tor-
gau.de](mailto:post@kap-torgau.de). Weitere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie unter
www.kulturbastion.de.

Nach der Wahrnehmung vieler ist es auch in Deutschland nicht
gut um die Meinungsfreiheit bestellt. Zwar waren Mittel und
Möglichkeiten, Kritik zu formulieren und Gehör zu finden, nie
größer als heute, dennoch wächst die Zahl derer, die sich ein-
geschränkt fühlen. Aber wer genau hinsieht, wird feststellen,
dass sich hier nicht einfach zwei Bevölkerungsgruppen gegen-
überstehen. Vielmehr ist es so, dass wer sich heute über „enge
Meinungskorridore“, „Denk- und Sprechverbote“ und „Cancel
Culture“ beklagt, morgen selber Grenzen des Zulässigen vor-
zugeben versucht; je nachdem, worum es gerade geht. Das
erschwert den gesellschaftlichen Dialog doch sehr – und an
dieser Stelle setzt PEN Berlin an.

Die zwei Podiumsteilnehmern wollen nicht nur miteinander re-
den, sondern auch mit dem Publikum. Meinungsfreiheit ist nicht
Widerspruchsfreiheit; aber bereits das Gefühl eingeschränkter
Meinungsfreiheit erschwert den gesellschaftlichen Dialog. Denn
wer glaubt, selbst nicht frei sprechen zu können, ist auch viel
weniger bereit, seinem Gegenüber zuzuhören.

In TORGAU auf dem Podium:

Patrick Banners, geboren 1967 in Paderborn, Journalist für die
FAZ, Gastdozent und Autor („Die Panikmacher – Die deutsche
Angst vor dem Islam“). Zuletzt erschien: „Die Wiederkehr – Die
AfD und der neue deutsche Nationalismus“ (Klett-Cotta, 2023)

Ralf Schuler, geboren 1965 in Ost-Berlin, Journalist, Theodor-
Wolff-Preisträger. Er leitete das Bild-Parlamentsbüro und mo-
dериert heute die Sendung „Schuler! Fragen, was ist“ auf Nius.
Zuletzt: „Generation Gleichschritt – Wie das Mitlaufen zum
Volkssport wurde“ (Fontis, 2023)

Moderation: **Prof. Dr. Gabriela Jaskulla**, geboren 1962 in Detelbach (Bayern), Journalistin und Schriftstellerin. Sie arbeitet u.a. für Deutschlandfunk Kultur und lehrt Journalismus an der Hochschule Hannover. Zuletzt: „Niki de Saint Phalle und die Pracht der Frauen“ (Insel, 2022)

Kurrende und Posaunenchor laden zum Sommerkonzert

Noch sind die Sängerinnen, Sänger und Blechbläser in der Sommerpause, doch bald startet die neue Saison von Kurrende und Posaunenchor. Los geht es am 17. August um 19 Uhr mit dem Sommerkonzert, in diesem Jahr unter dem Motto „Das Leben ist kein Wunschkonzert! Oder?“ Das Konzert findet im Museumsdorf Obermühle in Bad Dübener statt, bei Regen in der Stadtkirche St. Nikolai (Lutherstr.). Karten gibt es ab 30. Juli beim Blumenladen „der gute Blumen-Geist“ (Pfarrhäuser) für 7 Euro, ermäßigt 5 Euro.

„In einer großen Gemeinschaft wie einem Chor ist es selbstverständlich, dass nicht jedem Sänger jedes Stück gefällt. Gleiches gilt für den Posaunenchor – und natürlich auch für das Publikum. Also habe ich dieses Mal einen großen Teil der Konzertplanung an meine Musikerinnen und Musiker gegeben“, verrät Kurrende-Kantorin Elisabeth Driesner. Anfang des Jahres durften sich die Sängerinnen und Sänger Lieder wünschen, die sie gerne mal im Chor singen würden. „Viele haben es ins Konzert geschafft. So entstand eine sehr bunte Mischung aus Filmmusik, Pop-Evergreens, Volksliedern, Kurrende-Klassikern und viel Neuem. Mit dabei ist nicht nur der ‚King of Pop‘ oder eine bekannte vierköpfige Band aus Schweden, sondern auch ein berühmter deutscher Sänger, der griechischen Wein besingt und ein vertrauter ‚Alter Meister‘, der fest ins Kurrende-Repertoire gehört“, so Driesner.

Doch nicht nur Kurrende und Posaunenchor haben dieses Mal beim Programm mitbestimmt – auch das Publikum soll Entscheidungsmacht bekommen, kündigt Driesner an: „Ich will noch nicht zu viel verraten, aber das eine oder andere Mal dürfen sich auch unsere Zuhörerinnen und Zuhörer etwas wünschen. Man darf gespannt sein!“ Nicht nur musikalisch ist zum Konzert für alles gesorgt, auch Leckerer vom Grill und kühle Getränke gibt es natürlich. Ein eigenes Sitzkissen oder eine Decke kann gerne mitgebracht werden.

Nach dem Sommerkonzert ist vor dem Abendsingen: Am 14. September gibt es das nächste Konzert in der Stadtkirche St. Nikolai. Das Abendsingen zur Trinitatiszeit wird von der Kurrende und Organist Jörg Topfstedt aus Delitzsch gestaltet.

Weitere Konzert-Termine der Kurrende und des Posaunenchores:

- Sa., 14. September 2024 | 19 Uhr | Eintritt frei
Stadtkirche St. Nikolai Bad Dübener
Abendsingen zur Trinitatiszeit
Jörg Topfstedt, Delitzsch – Orgel
Kurrende Bad Dübener
- Sa., 9. November 2024 | 19 Uhr | Eintritt frei
Stadtkirche St. Nikolai Bad Dübener
Abendsingen zur Friedensdekade
Kurrende und Posaunenchor Bad Dübener
- Sa., 30. November 2024 | 18 Uhr | KartenVV
Stadtkirche St. Nikolai Bad Dübener
Advents- und Weihnachtssingen
Nobert Britze, Bad Dübener – Orgel
Kurrende Bad Dübener
- Sa., 14. Dezember 2024 | 19 Uhr | KartenVV
Konzertsaal HeideSpa Bad Dübener

John Rutter: Magnificat

und weitere Werke

Netzwerkorchester Chemnitz, Solisten

Kurrende Bad Dübener

Verschiedenes

Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Verwaltungsakte durch Offenlegung der Ergebnisse einer Grenzbestimmung und Abmarkung (Aktenzeichen: 22/2103)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Martin Meyer bestimmt im Zusammenhang mit einer von der Landestalsperrenverwaltung (LTV) beantragten Katastervermessung, gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (Sächs-VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) in seiner aktuellen Fassung, Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke in den Gemarkungen:

Stadt Torgau Flur 2: 9/1, 9/2, 10/1, 10/2, 13, 14, 15, 16, 27/2, 28, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/2, 65;

Stadt Torgau Flur 3: 1/4, 1/6, 3/3, 129/5, 140/4, 141/1, 142, 143/2, 143/3, 143/4, 143/5, 144/1;

Stadt Torgau, Zwethau Flur 5: 68/1, 68/2, 69/1, 69/2;

Gemeinde Beilrode, Zwethau Flur 4: 2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/1, 13/3, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 15/1, 15/4, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 29, 47/1, 47/2, 101/1, 101/2, 102, 103, 104, 109/1, 109/2, 110, 111/1, 111/2, 111/5, 111/6, 111/7, 111/8, 112/2, 112/3, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172;

Gemeinde Beilrode, Zwethau Flur 5: 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 53/1, 53/2.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke, sind Beteiligte im Sinne des VwVfG. Der Grenztermin ist die im § 28 des VwVfG vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs.3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, den 28. August 2024, um 10.00 Uhr statt.

Treffpunkt: Torgau, B87 / Einmündung Brückenkopf

Falls Sie diesen Grenztermin wahrnehmen möchten, bitte ich Sie, ihren Personalausweis mitzubringen und vorzulegen. Sie

können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S 271) in seiner aktuellen Fassung.

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Martin Meyer in 04425 Taucha, Wurzner Straße 22, vom 29.08.2024 bis zum 30.09.2024, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 16:30 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (034298) 794 30 zur Verfügung.

Gemäß § 17 Abs. (1) Satz 5 SächsVermKatGDVO, gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 08.10.2024 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Martin Meyer, Wurzner Straße 22 in 04425 Taucha oder dem Staatsbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Taucha, den 17.07.2024

Martin Meyer
(ÖbVI)

2. Ideen-Gipfel für Aller.Land-Projekt am 12. August

Der Geopark Porphyrland ist mit dem Projekt „Faszination Geopark Porphyrland. Unsere Kultur. Unsere Geschichte. Unsere Menschen Unser Aller.Land“ eine von acht sächsischen Regionen und eine von 97 Regionen in Deutschland, die für das bundesweite Förderprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“ ausgewählt worden.

Der 1. Ideen-Gipfel am 22. Mai im Schloss Hubertusburg gilt mit über 60 Akteuren als großer Erfolg. Nun geht das Vorhaben in die nächste Runde. Am 12. August beginnt der „Ideen-Gipfel 2.0“ um 18:30 Uhr auf dem Areal der Waldbühne Thallwitz. Das Aller.Land-Kernteam betont: „Wir wollen mit zusätzlichen Akteuren an den ersten Ideen, Projekten und Strukturen weiter feilen. Für rund zwei Stunden docken wir am Kunstprojekt LOST des Fine Arts Institutes Leipzig (FAIL) und den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) an – für neue Inspirationen und die direkte Auseinandersetzung mit Kunst, die sich ganz bewusst im ländlichen Raum verortet hat.“ Dabei gehe es neben dem Wirken am Projektvorhaben auch um das persönliche Einlassen, subjektives Wahrnehmen von Kunst und inspiriertes Kreieren des eigenen Schaffensprozesses für das Aller.Land-Projekt beim Geopark Porphyrland.

Der Ideen-Gipfel 2.0 ist offen für Kreative, Kulturschaffende, Vereine, Interessengruppen und Privatpersonen. Das Kernteam setzt auf zahlreiche Teilnehmende, die mit ihrer Energie und ihrem Engagement das gemeinsame Vorhaben voranbringen und die inhaltliche Struktur bereichern. Die Veranstaltung – eingebettet in die „LOST“-Aktion – wird zirka zwei Stunden andauern. Interessierte dürfen sich noch bis 5. August unter der E-Mail-Adresse aller.land@geopark-porphyrland.de anmelden.

Schießwarnungen Nr. 33 und Nr. 34/2024 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	12.08.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	13.08.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	14.08.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	15.08.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	16.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	17.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	18.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	19.08.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	20.08.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	21.08.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	22.08.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	23.08.2024	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	24.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	25.08.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel